AKTUELLER BEGRIFF

Johanna Witte und Erik Otto

Der Bologna-Prozess

Der Begriff ist in aller Munde – er wird angeführt, wenn es um die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen geht, um die Internationalisierung der deutschen Hochschulen, um Studierendenmobilität in Europa. Doch was verbirgt sich wirklich dahinter? Und was hat dieses Schlagwort mit der laufenden Reformdiskussion in Deutschland zu tun? Bei genauerem Hinsehen entpuppt sich der Bologna-Prozess als schillernder und schwer zu greifender Gegenstand, dessen Bedeutung und Reichweite unklar sind.

1999 unterzeichneten 29 europäische Staaten die Bologna-Erklärung. Mittlerweile haben sich 33 Staaten dazu verpflichtet, die „Architektur der europäischen Hochschulsysteme“ zu harmonisieren.

Foto: DLR

Begonnen hat der Bologna-Prozess mit der **Bologna-Erklärung**, die im Juni 1999 von 29 europäischen Bildungsministern unterschrieben wurde: Belgien, Bulgarien, Tschechien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, die Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, die Schweiz, Großbritannien und Ungarn waren von Anfang an dabei. Inzwischen sind Lichtenstein, Kroatien, die Türkei und Zypern hinzugekommen, so dass die Bologna-Erklärung heute 33 Unterzeichner hat. Auf der Bologna-Folgekonferenz im Herbst 2003 in Berlin wird diese Gruppe voraussichtlich um weitere Mitglieder anwachsen.

Wie aus der Liste der Unterzeichner schon hervorgeht, findet der Bologna-Prozess nicht, wie man vielleicht zunächst annehmen könnte, unter dem Dach der Europäischen Union (EU) statt, auch wenn die Europäische Kommission inzwischen maßgeblichen Einfluss auf den Verlauf des Prozesses gewonnen hat. Vielmehr handelt es sich um einen Annäherungsprozess, der „bottom-up“ von europäischen Ländern sowohl innerhalb als auch außerhalb der Europäischen Union ausgeht. Die Bologna-Erklärung geht auf die Initiative von vier Ländern (Frankreich, Großbritannien, Deutschland, Italien) zurück, die im Mai 1988 die Sorbonne-Erklärung unterzeichneten in dem Bestreben, die „Architektur der europäischen Hochschulsysteme“ zu „harmonisieren“.

Inhalt

Die Bologna-Erklärung ist weitaus vorsichtiger formuliert und war auch nur deshalb in einem so großen Unterzeichnerkreis konsensfähig. Drei Ziele werden genannt, die allesamt der ökonomischen Sphäre entstammen und so darauf hindeuten, dass es in erster Linie Überlegungen ökonomischer Natur sind, die die europäische Einigung herbeiführen: Mobilität und Berufsfähigkeit der europäischen Bürger und die **internationale Wettbewerbsfähigkeit des Europäischen Hochschulsystems** – implizit kommt hier die Sorge um mangelnde Attraktivität der europäischen Hochschulsysteme im Vergleich zu den USA zum Ausdruck. Um diese drei übergreifenden Ziele zu erreichen, vereinbaren die Unterzeichner die Schaffung des – inzwischen viel zitierten – „europäischen Hochschulraums“. Bis 2010 sollen folgende sechs Teilziele erreicht werden:

(1) Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse, unter anderem durch die Einführung des „Diploma Supplement“ (…);

(2) Einführung eines Systems, das im Wesentlichen aus zwei Hauptzyklen besteht: „undergraduate“ und „graduate“. Die Zulassung zum zweiten Zyklus soll den erfolgreichen Abschluss des ersten Studienzyklus voraussetzen, der mindestens drei Jahre dauert. Der nach dem ersten Zyklus erworbene Abschluss soll eine für den europäischen Arbeitsmarkt relevante Qualifikationsebene attestieren. Der zweite Zyklus sollte, wie in vielen europäischen Ländern, mit dem Master und/oder der Promotion abschließen;

(3) Einführung eines Leistungspunktesystems – wie das European Credit Transfer System (ECTS) – als geeignetes Mittel der Förderung größtmöglicher Studierendenmobilität (…);

(4) Förderung der Mobilität durch Überwindung von Hindernissen, die der Freizügigkeit von Studierenden (…) und Lehrenden im Wege stehen (…);

(5) Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Erarbeitung vergleichbarer Kriterien und Methoden;

(6) Förderung der erforderlichen europäischen Dimensionen im Hochschulbereich, insbesondere im Hinblick auf Curriculumentwicklung, Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Mobilitätsprojekte und integrierte Studien-, Ausbildungs- und Forschungsprogramme.

Einerseits ist eine Konvergenz der Hochschulsysteme und insbesondere der Studienstrukturen angestrebt, andererseits soll dabei weder die Bildungshoheit der einzelnen europäischen Staaten noch die Autonomie der Hochschulen angetastet werden.

Umsetzung

Diese Ziele sollen durch die freiwillige Kooperation der unterzeichnenden Regierungen und die Zusammenarbeit der entsprechenden Nichtregierungsorganisationen im Hochschulbereich erreicht werden; sie haben also keine rechtlich bindende Wirkung. Weiterhin sollen sie „unter uneingeschränkter Achtung der Vielfalt der Kulturen, der Sprachen, der nationalen Bildungssysteme und der Autonomie der Universitäten“ erreicht werden. In dieser Formulierung ist das gesamte Spannungsfeld der Bologna-Erklärung zum Ausdruck gebracht: Einerseits ist eine Konvergenz der Hochschulsysteme und insbesondere der Studienstrukturen angestrebt, andererseits soll dabei weder die Bildungshoheit der einzelnen europäischen Staaten noch die Autonomie der Hochschulen angetastet werden – mit anderen Worten: Man erhofft sich die Quadratur des Kreises.

Dementsprechend sind auch die sechs „Aktionslinien“ der Bologna-Erklärung vage gefasst: Das unter (1) formulierte Ziel der besseren „Vergleichbarkeit“ von Abschlüssen kann doppelt interpretiert werden: Als **Schaffung von Transparenz** in Bezug auf vorhandene Unterschiede oder als Annäherung der Abschlussgrade, um sie vergleichbarer im Sinne von ähnlicher oder gar gleichwertig zu gestalten. Unter (2) fällt auf, dass zwar die Einführung zweistufiger Studienstrukturen gefordert wird, der Begriff „Bachelor“ – entgegen der Annahme, die Bologna-Erklärung beinhalte die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen – aber nicht auftaucht. Auch die Länge des ersten und zweiten Zyklus ist offen gelassen. Die oftmals mit der Bologna-Erklärung assoziierte 3+2-Struktur findet keine Erwähnung. Unter (5) wird lediglich gefordert, dass sich die Unterzeichner auf eine gemeinsame Qualitätssicherung einigen. Die Kriterien, nach denen dies geschehen soll, müssen indes noch entwickelt und abgestimmt werden. Damit ist die konkrete Ausgestaltung der entscheidenden Zielpunkte des angestrebten Konvergenzprozesses in der Bologna-Erklärung offen gehalten.

So wird formal die Bildungshoheit der Unterzeichnerstaaten und die Hochschulautonomie gewahrt, de facto entsteht jedoch ein hohes Maß an Eigendynamik, sodass der entstehende Konvergenzpunkt weniger Ergebnis einer bewussten Einigung als eines von Interdependenz und Pfadabhängigkeit gekennzeichneten Prozesses ist, in dem verfügbare Information über mehrheitliche Entwicklungen ausschlaggebende Wirkung haben kann. Der Ausgang dieses Unternehmens ist noch völlig offen.

Der Fortgang des Bologna-Prozesses wird strukturiert durch **Folgetreffen** der europäischen Bildungsminister in zweijährigem Turnus. Im Mai 2001 fand die erste Bologna-Folgekonferenz in Prag statt, im September 2003 wird die nächste Ministerkonferenz in Berlin stattfinden. In Prag wurde eine Arbeitsstruktur etabliert, die aus einer „follow-up"-Gruppe und einer Vorbereitungsgruppe besteht. Die „follow-up"-Gruppe umfasst sämtliche Unterzeichnerstaaten und die Europäische Kommission unter dem Vorsitz der jeweils aktuellen EU-Präsidentschaft. Die Vorbereitungsgruppe besteht aus Vertretern der Gastgeberstaaten der Vorgängerkonferenzen und der Folgekonferenz, zwei EU-Mitgliedsstaaten, zwei Nicht-EU-Mitgliedsstaaten, der EU-Kommission und der EU-Präsidentschaft; den Vorsitz führt das Gastgeberland der Folgekonferenz. In Prag haben die Vertretungen der europäischen Universitäten (EUA) und Fachhochschulen (EURASHE), der Dachverband der europäischen Studierendenvertretungen (ESIB) und der Europarat formalen Beraterstatus im Bologna-Prozess erhalten. In Prag wurde die Bologna-Erklärung um **eine Reihe weiterer „Aktionslinien"** ergänzt: lebenslanges Lernen, die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Studierenden und die Erhöhung der Attraktivität des Europäischen Hochschulraums durch Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Qualifikationen und für Akkreditierung wurden in die Liste aufgenommen. In der zweiten Bologna-Folgekonferenz in Berlin soll unter anderem die Einführung strukturierter Promotionsstudiengänge mit dem Ziel eines europäischen Doktorgrads in die Bologna-Agenda aufgenommen werden, um so im weiteren Prozess die Brücke vom europäischen Hochschulraum zum europäischen Forschungsraum zu schaffen.

Die Umsetzung der Bologna-Erklärung erfolgt also in einem komplexen, aber unverbindlichen Prozess unter Einbeziehung relevanter „stakeholder". Die EUA (European University Association) hat die Aufgabe übernommen, die Meinungsbildung der europäischen Hochschulen im Bologna-Prozess zu moderieren, eine gemeinsame Position zu entwickeln und in die Folgekonferenzen einzubringen. Die Grundlage dafür schafft die EUA durch eine Reihe von „Trend"-Berichten, die die Umsetzung der Aktionslinien der Bologna-Erklärung in den Unterzeichnerstaaten beschreiben, vergleichen und Anzeichen von Konvergenz zu identifizieren versuchen. Der **„Trend III"-Bericht** wird erstmals auch eine Erhebung der Umsetzung auf Hochschulebene enthalten.

Was das sicherlich tief greifendste und auch in der laufenden Reformdiskussion in Deutschland und Europa im Vordergrund stehende Vorhaben, die Einführung gestufter Studiengänge, anbelangt, ergibt sich bisher ein buntes Bild.

Erste Ergebnisse

Was das sicherlich tief greifendste und auch in der laufenden Reformdiskussion in Deutschland und Europa im Vordergrund stehende Vorhaben, die Einführung gestufter Studiengänge, anbelangt, ergibt sich bisher ein buntes Bild: Unter den Unterzeichnerstaaten sind solche, deren Studienstrukturen traditionell gestuft sind (Großbritannien, Frankreich) und solche, die auf gestufte Strukturen erst umstellen müssen. Unter letzteren finden sich wiederum solche, in denen die Umstellung per staatlicher Verordnung erfolgt ist (Italien), solche, in denen relativ leicht ein Konsens im Hochschulwesen über die Sinnhaftigkeit der Umstellung erzielt wurde (Niederlande) und solche, in denen die Einführung in einem langwierigen konsensualen Prozess erfolgt, der eine mehrjährige Parallelführung der alten

Als Achillesferse der Reform erweist sich in den Ländern Europas, in denen es eine dem Bachelor vergleichbare Qualifikationsstufe bisher nicht gab, dessen Anerkennung und Etablierung als berufsqualifizierender Abschluss auf dem Arbeitsmarkt.

und neuen Abschlüsse beinhaltet (Deutschland, Tschechien). Aber auch in Ländern mit gestuften Strukturen sind diese nicht unbedingt „Bologna-kompatibel". So stellten viele osteuropäische Länder zwar nach dem Fall des eisernen Vorhangs formal auf Bachelor und Master um, gestalteten die Systeme jedoch nicht konsekutiv im Sinne von Bologna: vielfach wurden Bachelorgrade für anwendungsorientierte, grundständige Mastergrade für forschungsorientierte Studiengänge eingerichtet, ohne dass die Durchlässigkeit des Systems erhöht wurde. Auch sind die **Erscheinungsformen gestufter Studienstrukturen** in Europa ausgesprochen vielgestaltig: so überwiegt bisher das 3+1-Modell im Vereinigten Königreich, Schweden und den Niederlanden (im letztgenannten Fall gilt 4+1 an „hogescholen", die in etwa mit den deutschen Fachhochschulen vergleichbar sind); das 4+2-Modell in Griechenland; das 3+1+1-Modell in Frankreich, 3+2 in Italien; in Deutschland werden neben den herkömmlichen, nicht-konsekutiven Studiengängen nun 3+2- und 4+1-Strukturen parallel geführt. Während die Mehrheit der Unterzeichnerstaaten die Umstellung auf zweistufige Studienstrukturen in Angriff genommen hat, ist noch offen, ob aus der Vielfalt der Modelle eine gemeinsame formale Struktur entsteht – als Referenzpunkt in der Diskussion wird vielfach die 3+2-Struktur gehandelt. An diesem Beispiel, das Auswirkungen auf die übrigen Aktionslinien der Bologna-Erklärung hat, wie etwa die Studierenden- und Berufsmobilität oder die Hochschulkooperation, zeigt sich, welche Herausforderung es ist, Vielfalt und Konvergenz in Einklang zu bringen.

Konsequenzen für das deutsche Hochschulsystem

Als Achillesferse der Reform erweist sich in den Ländern Europas, in denen es eine dem Bachelor vergleichbare Qualifikationsstufe bisher nicht gab, dessen Anerkennung und Etablierung als berufsqualifizierender Abschluss auf dem Arbeitsmarkt. Dieses Problem manifestiert sich in Deutschland ähnlich einem Teufelskreis auf drei interdependenten Ebenen: Die augenblickliche **Parallelführung der Systeme** wälzt das Risiko der Entscheidung für ein Bachelor-Studium auf die Studierenden ab, die ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt (zumindest als einen Aspekt ihrer Entscheidung) mit in den Blick nehmen. Bei der Abwägung dieser Chancen stoßen sie auf eine gewisse, teils explizit geäußerte, teils vermutete Skepsis auf Seiten der Arbeitgeber, die sich nicht hinreichend zu den neuen Abschlüssen bekennen, weil sie nicht einschätzen können, wo die Qualitäten der Absolventen dieser Studiengänge liegen und sich daher – solange sie die Wahl haben – eher risikoscheu verhalten. Dies wiederum führt zu vergleichsweise geringen Einschreibungszahlen in Bachelor-Studiengängen und rechtfertigt für die Hochschulen die halbherzige und kostspielige Parallelführung. Diese ist indes insofern kontraproduktiv, als sie der Entwicklung neuer Curricula und Studieneinheiten im Weg steht, die einen Bachelor-Studiengang – soll er nicht lediglich eine erweiterte Zwischenprüfung darstellen – ausmachen. Durchbrochen werden kann dieser Teufelskreis nur durch umfassende Information und ein klares Bekenntnis aller Akteure zu den Bachelor-Studiengängen: Arbeitgeber als Abnehmer, Hochschulen als Anbieter und Studierende, um deren Bildung und Qualifikation es letztendlich geht.

Eine derartige **Kommunikationsoffensive für Bachelor-Studiengänge** setzt aber eine angemessene inhaltliche Ausgestaltung der neuen Abschlüsse voraus. In Deutschland ist der Bachelor-Abschluss per Gesetz als „berufsqualifizierend" definiert. Die Verantwortung, diesen Anspruch inhaltlich auszufüllen, kann das Gesetz den Hochschulen jedoch nicht abnehmen. Vielfach wird zu Recht beklagt, dass die Chance auf eine genuinen Studienreform verspielt wird und stattdessen „alter Wein in neuen Schläuchen" verkauft wird. Auf diese Weise jedoch wird die Akzeptanz der gestuften Studienstrukturen weder bei Arbeitgebern

noch bei Studierenden aus dem In- und noch weniger aus dem Ausland herzustellen sein. Eine gemeinsame europäische „akademische Währung“ wird nicht nur von strukturellen Aspekten geprägt; sie ist nicht zuletzt eine Frage ihres „curricularen Gegenwerts“, eine Frage der erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen. Dabei stellen Qualitätssicherung, „Diploma Supplement“, Leistungspunkte und kompatible Abschlüsse die Gleichwertigkeit und Eintauschbarkeit – und eben nicht die Gleichheit! – der unterschiedlichen „Währungseinheiten“ sicher.

Fazit

Die Ziele des Bologna-Prozesses sind ambitioniert: Kompatibilität der Hochschulabschlüsse in Europa, europaweit mobile Arbeitsnehmer, mehr Durchlässigkeit in beide Richtungen zwischen Hochschule und Arbeitswelt, lebenslanges Lernen, bedarfsgerechtere Studienangebote und flexiblere Studienstrukturen. Das Gelingen erfordert – wie der beispielhaft erläuterte Aspekt der Bachelor-Studiengänge in Deutschland zeigt – einen guten Informationsaustausch und eine enge Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Studierenden und Arbeitgebern – und das europaweit!

Literatur

Bologna declaration, The European Higher Education Area, Joint Declaration of the European Ministers of Education, Convened in Bologna on the 19th of June 1999. http://europa.eu.int/comm/education/socrates/erasmus/guide/bologna.pdf

Tauch, C./Reichert, S., Trends in learning structures in higher education (III), Geneva/Brussels 2003, noch nicht erschienen.

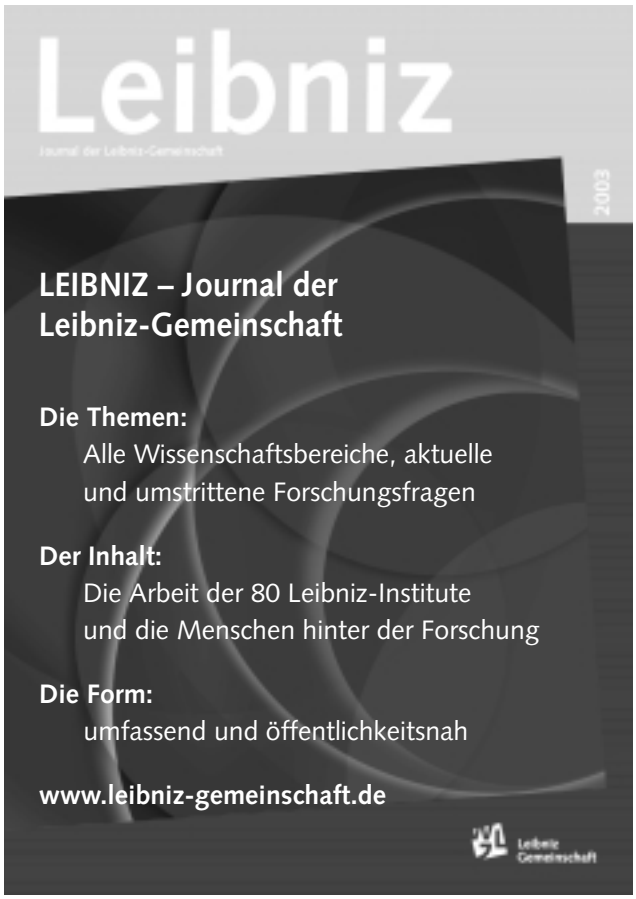

Leibniz erscheint viermal jährlich. Jahresabo 16,- € plus Versand.

Kostenlose Probehefte unter info@lemmens.de